



ANTRAG

Maschinen(bruch) EXTRA
Antrag für Maschinenversicherung

R+V Allgemeine Versicherung AG
Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden
Bundesrepublik Deutschland

Stand 01.04.2010



Im FinanzVerbund der
Volksbanken Raiffeisenbanken

zulässig für Maschinen, die gewerblich genutzt und nicht professionell vermietet werden bis € 350.000,- Neuwert-Versicherungssumme je Maschine
 (Bei höheren Versicherungssummen oder einer Gesamt-Versicherungssumme über € 2.000.000 ist dieser Antrag nicht zu verwenden)

Interne statistische Daten

externe Mitarbeiter-Nr./Bankmitarbeiter Agentur zusätzl. MA zusätzl. MA

Fremdagentur AKT-KZ: Prod BVB Werb Telefon Stellen-Nr. Stellen-Nr.

Bemerkungen

Angaben des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Bei ist Zutreffendes anzukreuzen. Zutreffende Ziffern/Buchstaben bitte in die entsprechenden Datenfelder eintragen.

FD-Nr. Neu Ersatz Versicherungsschein-Nr. Agentur-Nr. BG Anrede
 1 Herr
 2 Frau
 3 Herr + Frau
 4 Firma
 5 ohne Anrede

Name, Vorname, Titel

Zustellvermerk/Namensergänzung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort Postfach

Telefon (Vorwahl/Anschluss) privat Telefax (Vorwahl/Anschluss) privat Geburtsort/GROKU-Nr. Geburtsdatum

Telefon (Vorwahl/Anschluss) geschäftlich Telefax (Vorwahl/Anschluss) geschäftlich KD-Art externe Kundennummer

Branche des Unternehmens R+V-Kunde ja nein best. R+V-Versicherungsvertrags-Nr. oder KD-Nr. Verbund-Kunde

Beginn / Ablauf / Zahlungsweise

Versicherungsbeginn 12 Uhr Versicherungsablauf 12 Uhr Zahlungsweise 1/ jährl.

Risikofragen

- Hinweis:**
 Wenn die Beantwortung an den mit * versehenen Kästchen erfolgt, ist eine Anfrage beim zuständigen Direktionsbeauftragten bzw. Fachabteilung erforderlich!
- Handelt es sich bei den zu versichernden Anlagen und Maschinen um Prototypen? nein ja*
 - Werden die zu versichernden Anlagen und Maschinen nach den Vorschriften der (des) Hersteller(s) regelmäßig gewartet? nein* ja
 - Sind für die zu versichernden Anlagen und Maschinen serienmäßig hergestellte Ersatzteile lieferbar? nein* ja
 - Gab es Vorschäden für die zu versichernden Anlagen und Maschinen? nein ja*
- Wenn Frage 4 mit „ja“ beantwortet wurde, bitte nachstehende Übersicht ausfüllen.

Jahr	Versicherungsgesellschaften (sofern Vorvertrag bestand) (Name und Anschrift)	Versicherungsgschein-/ Kunden-Nr.:	Gekündigt durch: <input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> Kunde
Schadenbelastung im laufenden Jahr und innerhalb der vergangenen drei Jahre.	Jahr	Schadenzahl	Schadenhöhe (€)
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Informationen zu besonderen Ereignissen, Großschäden, Regressen etc.			

Versicherungsort

für fahrbare und transportable Maschinen und Geräte: Europäische Union und Schweiz
 für stationäre Maschinen: nachstehendes Betriebsgrundstück innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

(Straße, Hausnummer); falls von Anschrift abweichend

Standort, z. B. Halle o. ä.

Postleitzahl Ort

Risikogruppen / Prämiensätze

<input type="checkbox"/> stationäre Maschinen	Prämiensatz für das 1. Versicherungsjahr	<input type="checkbox"/> fahrbare Maschinen	Prämiensatz für das 1. Versicherungsjahr
Gruppe I: Dampf-, Heizkessel, Warmwasserversorgungsanlagen, Schalt- und Klimaanlage, Transformatoren, Hallenkrane, Silos, Hebebühnen, alle Maschinen und Anlagen aus den Bereichen Druck, Textil, Holz, Metall, Kunststoff und Nahrungsmittel (außer den in Gruppe II genannten Sachen sowie Sachen der Bereiche Müll, Recycling und Schrotterverarbeitung)	6,4% Der Selbstbehalt beträgt € 250,- je Schaden und Objekt	Gruppe III: Turmdrehkrane, Winden, Bauaufzüge, Hublift (nicht selbst-fahrend), Silos, Wiege-, Misch-, Klassierungseinrichtungen, Mischanlagen für Beton, Sandgewinnungs-, Kieswaschanlagen, Rüttel-, Stampfgeräte, Straßenwalzen, Hebeböcke, Presspumpen, Hochbaugerüste, Baustellentransformatoren, Kehrmaschinen, Hub- und Gabelstapler, Elektrokarren, Bock-, Portal-, Laufkrane, Beton-, Asphaltdeckenfertiger, Schweißumformer, Schweißgeneratoren	15,2% Der Selbstbehalt beträgt € 500,- je Schaden und Objekt. Bei Abhandkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub beträgt der Selbstbehalt 25%, mindestens € 500,-.
Gruppe II: Fahrzeugwaschanlagen, Industrieroboter, Kompressoren, Zerkleinerungsmaschinen, Granulieranlagen, Stanzen, Scheren, Stromaggregate, Ottomotoren, Extruder, Unterwasserpumpen, Tankstellen	13,6%	Gruppe IV: Bagger, Planiertrappen, Radlader, Ladegeräte, Motorstraßenhobel (Grader), Motorschürfwagen, selbstfahrende Hublift, Autobetonpumpen, Kompressoren, Stromaggregate, Ladekrane auf LKW, Transportbetonfahrzeuge, Putzmaschinen, Pumpen (auch Unterwasserpumpen), Muldenkipper (nicht Steinbruch oder Abbruchbetriebe), Dumper (nicht Steinbruch- oder Abbruchbetriebe), Motorjapaner, Mobilkrane bis 30t Hublast	21,6%

Vertragsgrundlage / Maschinenverzeichnis / Prämienermittlung

Pos.	Art der Maschine / Anbaugerät	Risiko-Gruppe (I-IV)	Hersteller / Typ / Fabrik-Nr.	Baujahr (nicht älter als 8 Jahre)	Versicherungssumme (Listenpreis einschl. Fracht-/Montagekosten u. ggf. pausch. Zuschlag)	Prämiensatz für das 1. Vers.-Jahr %	Prämie für das 1. Vers.-Jahr €	
1						X	=	
2						X	=	
3						X	=	
4						X	=	
5						X	=	
6						X	=	
7						X	=	
8						X	=	
9						X	=	
Gesamtversicherungssumme €						Gesamtprämie €		

Werden die zu versichernden Anlagen und Maschinen gewerblich einem Dritten als Mieter, Pächter oder Entleiher übergeben?

nein ja bei ja Zuschlag Zuschlag 20 %

Sollen innere Betriebsschäden (Maschinenbruch) für fahrbare und transportable Maschinen gemäß umseitiger Klausel TK3252 vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden? (Rabatt: Gruppe III : 20%, Gruppe IV : 30%)

nein ja Rabatt €

Mengenrabatt (3-5 Maschinen 7% / 6-10 Maschinen 10%)

Rabatt €

Verdoppelung des Selbstbehaltes (R+V AMB € 500,- / R+V ABMG € 1.000,-)

nein ja Rabatt 10% €

Schadenabhängiger Sonderrabatt (gekoppelt an eine Schadenquote bis 60%)

nein ja Rabatt 20% €

Mehrfährigkeitsrabatt (Vertragslaufzeit 3 Jahre : 10%)

Rabatt 10% €

Jahresnettoprämie im 1. Versicherungsjahr (Mindestprämie € 250)

€

Ratenzahlungszuschlag (halbjährlich 3 %, vierteljährlich 5 %, monatlich 8 %)

€

gesetzl. Vers.-Steuer

€

Jahresbruttoprämie

€

Bemerkungen

Einzugsermächtigung / Unterschriften

Ich bin damit einverstanden, dass die R+V die Prämie zu diesen Versicherungen bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto abbuchen lässt.

Bankleitzahl Konto-Nummer Bank, Filiale, Ort, Unterschrift bei abweichendem Kontoinhaber

Für diesen Vertrag gelten für stationäre Maschinen die „R+V Allgemeine Maschinenversicherungsbedingungen (R+V AMB)“, die Klauseln TK2507, T260015, T260016, T260017, T260018, T284100, T274501, T294752, T246010, T276020, T276406, T226037 und für die fahrbaren Maschinen die „R+V Allgemeine Bedingungen für die Maschinen- und Kaskoversicherung von fahrbaren oder transportablen Geräten (R+V ABMG)“, die Klauseln TK3507, T360054, T360055, T360056, T360057, T384101, TK3252, T374501, T394752, T326202, T375410s, T326037 sowie die gemäß Antrag individuell vereinbarten Klauseln und besonderen Vereinbarungen in der jeweils aktuellen Fassung. Für die zusätzlichen Kosten gemäß AMB/ABMG Abschnitt A §6 Nr. 3a - 3d gelten die Erstrisikosummen von € 10.000.

Ich habe die Verbraucherinformationen, die Hinweise auf die Rechtsfolgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung und auf das Widerspruchsrecht gegen Werbung und Markt- und Meinungsforschung gelesen.

Empfangsbestätigung für erhaltene Unterlagen

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass mir die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie die Verbraucherinformationen nach der aufgrund des §7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung in Textform vor Unterzeichnung des Antrages in folgender Weise übergeben wurden:

Bedingungsheft E-Mail PDF-Ausdruck Maklervollmacht liegt vor

CD-Rom Nummer(n) der übergebenen Bedingung(en) (oder CODE)

Vermittler Datum Antragsteller, zu versichernde Person

oder Ich bin damit einverstanden, dass ich die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Verbraucherinformationen aufgrund des §7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung in Textform erst mit dem Versicherungsschein erhalte. Dieses Einverständnis bekunde ich auf der von mir zu unterschreibenden separaten Zustimmungserklärung.

Hinweis auf die Rechtsfolgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung

Bestandteil des Antrags sind einige Fragen an den Versicherungsnehmer. Sie sind als Versicherungsnehmer für die korrekte Beantwortung verantwortlich.

Die Antworten sind Grundlage für die weitere Bearbeitung des Antrags und werden Bestandteil des Versicherungsvertrags.

Wichtig für uns ist die Angabe aller Ihnen bekannten Gefahrumstände, die Einfluss auf den Eintritt des versicherten Risikos haben könnten. Anzugeben sind auch Umstände, die möglicherweise für Sie keine oder nur eine geringe Bedeutung haben.

Bitte lesen Sie die Fragen sorgfältig und beantworten Sie diese vollständig und ausführlich. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet (vorvertragliche Anzeigepflicht).

Sie verletzen die vorvertragliche Anzeigepflicht, wenn Sie z. B. die gestellten Fragen unvollständig oder falsch beantworten.

Verletzen Sie Ihre oben beschriebene Anzeigepflicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, können wir vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall eines fahrlässigen Verstoßes können wir den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Rücktritts- und Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen hin rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Sämtliche oben genannten Rechte können wir nicht geltend machen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Deshalb kontrollieren Sie nochmals, ob alle Fragen vollständig und korrekt beantwortet sind, bevor Sie den Antrag unterschreiben. Dies gilt insbesondere, wenn Ihnen eine andere Person beim Ausfüllen des Antrags geholfen hat.

Wichtige Information zu Rechtsfolgen falls Sie vertragliche Obliegenheiten nicht erfüllen.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie die in Abschnitt B §8 der R+V AMB / R+V ABMG genannten Obliegenheiten zu erfüllen. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten hat für Sie die folgenden Konsequenzen:

Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig sind wir berechtigt unsere Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Ist im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten diese weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflichten ursächlich, bleiben wir zur Leistung verpflichtet. Letzteres gilt jedoch nicht für den Fall, dass Sie arglistig gehandelt haben. Einfach fahrlässige Verletzungen einer Obliegenheit haben keinen Einfluss auf unsere Leistungspflicht

Wichtiger Hinweis zu Ihrem Versicherungsschutz:

Haben Sie die erste oder einmalige Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Verbraucherinformationen nach § 7 VVG

gemäß § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

1. Risikoträger

Risikoträger ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden

vertreten durch den Vorstand, Vorstandsvorsitzender: Bernhard Meyer, Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht Wiesbaden, Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 811198334

Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Zweige der Schadens-, Unfall- und Rückversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

2. Wesentliche Merkmale der Versicherung

Die für die von Ihnen beantragte Versicherung wesentlichen Merkmale entnehmen Sie bitte diesem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie diesen Verbraucherinformationen.

Für das Versicherungsverhältnis gelten die Allgemeinen Maschinenversicherungsbedingungen (R+V AMB) –in der jeweils aktuellen Fassung- sowie – soweit vereinbart – die Allgemeinen Bedingungen für die Maschinen und Kaskoversicherung von fahrbaren oder transportablen Geräten (R+V ABMG) –in der jeweils aktuellen Fassung-. Das Versicherungsverhältnis unterliegt deutschem Recht (Vgl. Abschnitt B §20 R+V AMB / R+V ABMG).

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und zwar Abschnitt A §§7 ff R+V AMB / R+V ABMG.

3. Prämie

Die Höhe der Prämie (einschl. der derzeit geltenden Versicherungssteuer und sonstiger Preisbestandteile) entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein.

4. Zahlung und Erfüllung

Die Bestimmungen zur Zahlung und Erfüllung sowie der Zahlweise der Versicherungsprämien entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. Abschnitt B §2, 4 ff R+V AMB / R+V ABMG.

5. Zustandekommen des Vertrags

Vor Abgabe Ihres Antrages erhalten Sie mit diesen Verbraucherinformationen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls sonstige vertragsrelevante Informationen. Die Aufnahme Ihres Antrags stellt Ihr Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages dar. Den Versicherungsschein (Police) erhalten Sie per Post. Mit Zugang der Police ist der Versicherungsvertrag geschlossen, sofern Sie nicht ihr Widerrufsrecht (siehe Ziff. 7) ausüben. Den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Bitte beachten Sie, dass der Beginn des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ist. Soweit für Sie eine Antragsbindungsfrist besteht, können Sie dies dem Antrag entnehmen.

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbedingungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsbedingungen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden. Bei einem Widerruf per Telefax an folgende Faxnummer zu richten: Fax-Nr.: 0611-533-3556.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Betrag von

- 1/360 der jährlichen Prämie
- 1/180 der halbjährlichen Prämie
- 1/90 der vierteljährlichen Prämie
- 1/30 der monatlichen Prämie

Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise sowie die Höhe Ihrer Prämie können Sie der Ihnen zur Verfügung gestellten Versicherungsnehmer-Information entnehmen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

7. Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrags entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein sowie den Verlängerungsbestimmungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. Abschnitt B §2 und 3 R+V AMB und R+V ABMG.

8. Kündigungsrecht

Die Bestimmungen zum Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt B §§1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 14 R+V AMB / R+V ABMG.

9. Anwendbares Recht / Sprache

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, vgl. Abschnitt B §20 R+V AMB / R+V ABMG. Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt, die Kommunikation während der Laufzeit wird in deutscher Sprache geführt.

10. Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e.V. in Anspruch nehmen

Die Anschrift lautet:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

Tel.: 0180 4 224424, Telefax: 0180 4 224425 (0,20 EUR pro Anruf aus dem Festnetz der Deutsche Telekom AG. Abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen sind möglich.)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de.

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Entscheidungen des Ombudsmann bis zum Beschwerdewert von 5.000,- € sind für uns bindend.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

11. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn wenden.

12. Mahngebühren

Im Falle einer Prämienanmahnung bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von derzeit bis zu 15,00 EUR anfallen/entstehen.

Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen Werbung und Markt- und Meinungsforschung

Wir speichern und nutzen Ihre Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit zum Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung. Dieser Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers

Vorstand: Dr. Norbert Rollinger, Vorsitzender; Frank-Henning Florian, Heinz-Jürgen Kallerhoff, Hans-Christian Marschler, Rainer Neumann, Peter Weiler

Sitz: Taunusstraße 1, Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht Wiesbaden
